

MdB Büro Lisa Paus
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Antworten auf die Wahlprüfsteine der
Internationalen Frauenliga für Frieden und
Freiheit anlässlich der Bundestagswahl 2017**

1. Erhöhung des Bundeswehretats:

In Deutschland sollen Rüstungsausgaben erhöht werden. Sicherheit wird von Frauen aber so definiert: Nahrung, Wasser, Wohnen, Arbeit, Bildung, Kultur.

Welche Stellung beziehen Sie in der Diskussion um die Erhöhung der „Verteidigungsausgaben?“

Unsere Priorität gilt dem Ziel, 0,7 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Entwicklungs- zusammenarbeit aufzuwenden. Die geplanten massiven Erhöhungen des Verteidigungshaushalts sind sicherheitspolitisch nicht begründet und gefährlich. Obwohl die Bundeswehr deutlich kleiner geworden ist, ist der Verteidigungshaushalt in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich von 28 Mrd. € (2006) auf 37 Mrd. € (2017) gestiegen. Er soll bis zum Jahr 2021 auf mehr als 42 Mrd. € anwachsen. Im Rahmen der NATO hat die Bundesregierung zugesagt, dass man sogar 2 % des BIP anstrebt. Das wären gegenwärtig gigantische 70 Mrd. €! Wir lehnen den geplanten weiteren Aufwuchs auf 2 % der Wirtschaftsleistung ab.

2. Zu Rüstungsexport:

Laut Empfehlungen des CEDAW-Ausschusses (UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau) sowie einer Studie von WILPF (Women's International League for Peace and Freedom) und dem deutschen Institut für Menschenrechte besteht ein Zusammenhang zwischen Rüstungsexporten (insbesondere Klein- und Leichtwaffen) und Frauenmorden/Gewalt gegen Frauen (z.B. in Mexiko).

Werden Sie sich für eine drastische Reduzierung deutscher Waffenexporte – insbesondere in Drittländer und Krisenregionen – einsetzen? Werden Sie gegen die Lieferung von Kleinwaffen und Munition an Diktaturen und unsichere Staaten stimmen und sich für eine restriktive Kontrolle sogenannter Endverbleibserklärungen einsetzen?

Wir setzen uns seit Jahren für eine restriktive Rüstungsexportpolitik ein. Es waren die Grünen, die die Politischen Grundsätze für den Rüstungsexport um das Kriterium der Achtung der Menschenrechte erweiterten. Da diese unverbindlichen Kriterien offensichtlich nicht ausreichen, fordern wir ein strenges Rüstungsexportkontrollgesetz. Der Export in Staaten außerhalb der EU und NATO darf nur in ganz wenigen und zu begründenden Fällen erfolgen. Der Endverbleib muss gesichert sein. Rüstungsverkäufe in Konfliktgebiete und Länder, in denen schwere Menschenrechtsverletzungen stattfinden, müssen endlich ausnahmslos gesetzlich verboten werden.

3. Bewaffnete Drohnen:

Extralegale Hinrichtungen verletzen nationales Recht, Menschenrechte oder humanitäre Gesetze. So bezeichnet Amnesty International den Einsatz von bewaffneten Drohnen als extralegal.

Treten Sie dafür ein, dass die Bundeswehr auch in Zukunft auf die Anschaffung und den Einsatz von bewaffneten Drohnen verzichtet?

Wir lehnen bewaffnete Drohnen für die Bundeswehr ab. Kampfdrohnen bedeuten den Einstieg in ein wachsendes Maß an Automatisierung bei der Entscheidung über den Einsatz von Gewalt. Diese muss beim Menschen verbleiben. Auch besteht die Gefahr, dass die Verfügbarkeit bewaffneter Drohnen die Hemmschwelle zum Einsatz militärischer Gewalt senkt. Wir setzen uns auf internationaler Ebene für die Ächtung autonomer bewaffneter Systeme ein.

4. Abzug aller Atomwaffen aus Deutschland:

2010 beschloss der Bundestag den „Abzug aller Atomwaffen aus Deutschland“. Inzwischen hat sich eine überwältigende Mehrheit der UN-Staaten bereiterklärt, ab März 2017 über ein Verbot von Atomwaffen zu verhandeln.

Setzen Sie sich für einen Abzug aller Nuklearsprengköpfe aus Deutschland ein? Unterstützen Sie die UN-Initiative für eine nuklearwaffenfreie Welt? Sind Sie dafür, dass auch die NATO auf Atomwaffen verzichtet?

Die Forderung nach einer Welt ohne Atomwaffen und einem Abzug der Atomwaffen aus Deutschland gehört zu den Grundfesten der Grünen. Wir kämpfen auch heute noch für eine Welt ohne Atomwaffen und dafür, sie völkerrechtlich durch eine internationale Konvention mit deutscher Unterstützung zu ächten. Wir fordern den Abzug der letzten Atomwaffen aus Büchel und die endgültige Aufgabe der nuklearen Teilhabe in der NATO. Wir sind auch strikt gegen eine eigenständige atomare Bewaffnung der EU.

5. Zivile Konfliktlösung und Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen:

Wie wollen Sie dazu beitragen, Maßnahmen der zivilen Konfliktlösung - wie sie im Leitlinienprozess verankert werden - substantiell zu stärken und auch den zivilen Friedensdienst besser auszustatten?

Setzen Sie sich aktiv für die Umsetzung der UN-Resolutionen 1325 ff (Beteiligung von Frauen an allen Konfliktlösungsfällen) im Sinne des aktuellen NAP 2017-2020 (Nationaler Aktionsplan) zum Schutz von Frauen und zu ihrer Beteiligung an Friedentischen und Konfliktlösungsmechanismen ein? Welchen Stellenwert sehen Sie in einer adäquaten und substantiellen Beteiligung der Zivilgesellschaft, insbesondere Frauengruppen am Prozess der Umsetzung?

Weder der NAP 2017-2020 noch die Leitlinien zur zivilen Krisenprävention sehen irgendwelche finanziellen Größenordnungen vor. Der Aktionsplan zur Umsetzung der VN-Resolution 1325 muss finanziell unterfüttert und wirkungsorientiert ausgerichtet werden. Dadurch würde sich am ehesten zum Ausdruck bringen lassen, welchen Stellenwert die beabsichtigten Programme haben und wie realistisch ihre Umsetzung ist. Wir würden sowohl in finanzieller als auch personeller Hinsicht Zielgrößen vereinbaren. Der Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung braucht nach wie vor mehr Kapazitäten und Unterstützung. Als Wegbereiter dieses Politikansatzes setzen wir weiterhin für dessen Ausbau ein. Dazu braucht es die fachliche Unterstützung der Zivilgesellschaft.

6. Gewalt gegen Frauen, insbesondere geflüchtete Frauen:

Gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder brauchen Schutz und Hilfe, u.a. eine angemessene und verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern, Zufluchtswohnungen, Notrufen und Beratungsstellen. Frauen auf der Flucht werden zu Hause und unterwegs durch Gewalt traumatisiert und sind auch bei uns in vielen Unterkünften nicht sicher davor.

Welchen Stellenwert räumen Sie einem besonderen Schutzbedürfnis von Frauen und Mädchen vor sexualisierter Gewalt auf der Flucht und insbesondere in entsprechenden Unterkünften in Deutschland ein? Welche konkreten Maßnahmen werden Sie einsetzen, um dem besonderen Schutzbedürfnis von Frauen gerecht zu werden? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Frauen nicht gegen ihren Willen in sogenannte sichere Herkunftsländer abgeschoben werden, in welchen sie erneut unter geschlechtsspezifischer Verfolgung leiden würden?

Kinder, Jugendliche und Frauen sind vom Leben auf engstem Raum ohne Privatsphäre in der Flüchtlingsaufnahme besonders betroffen, auch Menschen mit Behinderungen und Gruppen mit erhöhtem Diskriminierungsrisiko wie Lesben, Schwule, Transgender, trans- und intersexuelle Menschen. Wir müssen die Aufnahme so gestalten, dass alle sicher sind. Wir setzen uns für die Implementierung eines verbindlichen Gewaltschutzkonzeptes ein. Die bisherigen Vorschläge der Bundesregierung stellen für die Betreiber keine Verpflichtung dar. Zudem ist es uns wichtig, dass die Geflüchteten schnellstmöglich in privatem Wohnraum untergebracht werden und nicht dauerhaft in Unterkünften wohnen müssen.

Auch müssen geschlechtsspezifische Fluchtgründe, wie zum Beispiel Genitalverstümmelung, geschlechtliche Identität oder sexuelle Orientierung im Asylverfahren stärker berücksichtigt werden.

Wir halten die von der Regierungskoalition betriebene Ausweitung der angeblich „sicheren Herkunftsstaaten“ für falsch. Unsichere Staaten lassen sich nicht per Gesetz für „sicher“ erklären. Gerade für Minderheiten wie Roma, Lesben, Schwule, Transgender, trans- und intersexuelle Menschen, aber auch Frauen, Oppositionelle, Journalistinnen und Journalisten oder die Verteidigerinnen und Verteidigern von Menschenrechten sind viele Länder oft nicht sicher.

7. Frauen- und Mädchenhandel in die Zwangsprostitution:

Kriegerische Auseinandersetzungen und fremde Soldaten erhöhen die Gefahr der sexuellen Ausbeutung von Frauen und Mädchen (z.B. jesidische Frauen). Es ist bekannt, dass auch Angehörige der UN-Schutztruppen in den Frauenhandel verstrickt sind.

Welche Maßnahmen werden Sie unterstützen, um die Frauen und Kinder zu schützen, die insbesondere aus den Flüchtlingslagern in die Zwangsprostitution gehandelt werden?

Frauenhandel und Zwangsprostitution sind Verbrechen, die strikt geahndet werden müssen. Wir setzen uns für die Anwendung der VN-Resolution 1325 zum Schutz von Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten ein. Für Deutschland wollen wir die noch unzureichende Reform der Straftatbestände des Menschenhandels, der Arbeitsausbeutung und der Zwangsprostitution mit der ausstehenden Gesamtreform der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vollenden. Das Strafrecht allein kann aber die Probleme nicht lösen. Deshalb brauchen wir für die Opfer neben aufenthaltsrechtlichem Schutz, Einrichtung eines Ausgleichsfonds und regelmäßiger Berichterstattung zum Menschenhandel eine gute Beratung.

8. Bildung geflüchteter Frauen und Mädchen:

Dem klassischen Rollenbild im Herkunfts- und Ankunftsland geschuldet, bleibt es häufig die Aufgabe der Frauen, die Kinderbetreuung zu übernehmen. Das führt dazu, dass sie seltener die Integrations- und Bildungsangebote wahrnehmen können, als der männliche Teil der Geflüchteten. Die mangelnde Einbindung von Kinderbetreuung in staatlich eingerichtete Integrationsangebote führt also dazu, dass Frauen und Mädchen sich langsamer und schlechter integrieren können.

Hinzu kommt, dass für Mädchen und Frauen die Schule häufig der einzige Ort ist, an dem sie mit Einheimischen in Berührung kommen können. Mädchen leiden unter dem Ansatz der Willkommensklassen, in denen sie komplett isoliert von deutschen Schülerinnen und Schülern unterrichtet werden. Sie erhalten so kaum die Möglichkeit ihr Sprachniveau zu verbessern und ein kulturelles Verständnis zu entwickeln.

Werden Sie die Bildungs- und Integrationschancen für geflüchtete Frauen und Mädchen vermehrt fördern?

Mädchen und Frauen brauchen oftmals gesonderte Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und Bildungsangeboten. Geflüchtete Frauen können bisher zu wenig an den Angeboten der Arbeitsmarktintegration teilhaben. Dafür wollen wir niedrighschwellige Angebote schaffen – sowohl im Bereich der Sprach- und Integrationskurse als auch bei den Arbeitsagenturen. Dabei muss ausreichend Kinderbetreuung angeboten werden.

9. Bereitstellung des Senats von Fördergeldern für geflüchtete Frauen und Mädchen: Senat und Bund finanzieren neue Projekte, die keinen Mehrwert schaffen, statt das Geld an bestehende, anerkannte Projekte zu vergeben. Dem folgt engstirnige Projektentwicklung, bei der geflüchtete Frauen als homogene Gruppe angesehen werden. Die tatsächlichen Bedürfnisse der Frauen werden oft nicht berücksichtigt und darunter leiden Frauen, die nicht den Stereotyp der geflüchteten Frauen erfüllen. Dies wirkt sich insbesondere negativ auf Jobsuche und zwischenmenschliche Kontakte aus.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Gelder für geflüchtete Frauen in Zukunft nachhaltiger vergeben werden?

Wir setzen uns für eine nachhaltige Förderung von zivilgesellschaftlichen Projekten für geflüchtete Frauen ein.